



04.02.2020

319. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Anmelde- und Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2020/21

Termine für Schulanmeldung und Mitteilung zur Verschiebung der Schulpflicht (Einschulungskorridor)

Der Termin für die **Schulanmeldung** wurde durch Änderung der Grundschulordnung (§ 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO) auf **März** vorverlegt. Eltern von Kindern, die in den Einschulungskorridor fallen und die von der Möglichkeit einer Verschiebung der Schulpflicht Gebrauch machen wollen, müssen dies der Schule entsprechend früher mitteilen (§ 2 Abs. 4 Satz 3 GrSO). Da der Stichtag 10. April auf einen Feiertag fällt, muss die schriftliche Mitteilung heuer spätestens bis **14. April 2020** bei der Schule vorliegen.

Mit der Vorverlegung der Schulanmeldung um einen Monat und der entsprechenden Vorverlegung des Zeitpunktes zur Mitteilung einer Verschiebung der Schulpflicht werden die Planungen der Kindertageseinrichtungen künftig für das kommende Kindergartenjahr erheblich erleichtert.

Hintergrundinformation zum Einschulungskorridor: Die gesetzliche Regelung zum Einschulungskorridor sieht vor, dass Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können, vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder, vgl. insbesondere § 2 GrSO. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im o.g. Zeitraum sechs Jahre alt werden, und spricht eine Empfehlung bezüglich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann auf dieser Grundlage selbst,

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird, vgl. § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2 GrSO.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Telefon Vermittlung:
089 1261-01

E-Mail:
poststelle@stmas.bayern.de

Internet:
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9, 80797 München